Gesuch für die Beanspruchung öffentlichen Grundes

Die Beanspruchung von öffentlichem Grund für ist bewilligungspflichtig. Die Gemeinde Unterengstringen ist für die Bewilligung auf Gemeindestrassen zuständig. Bei Staatsstrassen muss die Bewilligung des Kantonalen Tiefbauamtes vorliegen.

Für die Beanspruchung öffentlichen Grundes fallen Gebühren gemäss des geltenden Gebührentarifs der Gemeinde Unterengstringen an.

Wir ersuchen Sie, die Bewilligung für die Beanspruchung öffentlichen Grundes für folgendes

Bauvorhaben gemäss beiliegendem Situationsplan zu erteilen:			
Gesuchsteller:			
Firma			
Name		Vorname	
Strasse			Nr.
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
Rechnungsadresse:	(falls abweichend vom Besteller)		
Firma			
Name		Vorname	
Strasse			Nr.
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
Öffentlicher Grund:			
Verwendungszweck			
Ort (Strasse oder Beschrieb))		
Anzahl m ²			
Zeitraum von:		Bis:	
Bemerkungen			
Beilagen:			